

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 22.06.2022, 18:04 Uhr im Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 2578/2022
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 2572/2022
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Bestellung einer Seniorenbeauftragten
Vorlage: 2564/2022
5. Antrag der Fraktion Bürgerliste - Rückübertragung der Verpflichtung zur Winterwartung in der Straße "Im Viereck" in Geilenkirchen-Beeck auf die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2536/2022
6. Bebauungsplan Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen - Immendorf - Erweiterung Fa. Pohlen II
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südwestlich der "Dürener Straße", nördlich der "B56"
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Bebauungsplanentwurf zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2554/2022
7. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für eine Fläche in Geilenkirchen-Lindern (Future Site InWest, BP 122)
Vorberatung und Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2541/2022
8. Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Vorlage: 2547/2022
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW - Besetzung von Drittorganisationen
Vorlage: 2561/2022
- 9.1. Besetzung von Drittorganisationen (Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH) - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

10. Informationsvorlage über die kurzfristige Notwendigkeit von Deckungsmitteln
Vorlage: 2573/2022
- 10.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgermächtigung gem. § 85 Abs. 1 i. V. m. § 83 GO NRW
Vorlage: 2577/2022
11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
12. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Hans-Jürgen Benden
7. Maja Bintakys-Heinrichs
8. Karl-Peter Conrads
9. Michael Cremerius
10. Markus Diederer
11. Sonja Engelmann
12. Helmut Gerads
13. Christoph Grundmann
14. Christina Hennen
15. Rainer Jansen
16. Michael Kappes
17. Mario Karner
18. Nils Kasper
19. Stefan Kassel
20. Wilfried Kleinen
21. Dirk Kochs
22. Christian Kravanja
23. Peter Krückels
24. Willi Münchs
25. Hans-Josef Paulus Nicht anwesend bei TOP 14.3
26. Hannelore Peter
27. Gero Ronneberger
28. Ingo Schäfer
29. Manfred Schumacher
30. Jürgen Steegers

31. Raimund Tartler
32. Ruth Thelen
33. Harald Volles
34. Max Weiler

von der Verwaltung

35. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
36. Silvana Feratovic
37. Joachim Grünewald
38. Beigeordneter Stephan Scholz Nicht anwesend bei TOP 15.1

Protokollführer

39. Sandra Kotte

Es fehlten:

40. Karola Brandt
41. Judith Jung-Deckers
42. Robert Kauh
43. Barbara Slupik
44. Lars Speuser

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 13. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 22.06.2022 um 18.04 Uhr in der Aula der städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter/innen der Presse sowie die Zuschauer/innen herzlich willkommen.

Die Stadtverordneten Kauh, Speuser, Slupik, Jung-Deckers und Brandt seien verhindert. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. Sitzung am 27.04.2022 habe es nicht gegeben. Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Stadtverordneter Benden, diese um einen Punkt zu erweitern. Die Fraktion der Grünen beantrage nämlich, für den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Geilenkirchen den Stadtverordneten Jansen als neuen persönlichen Vertreter für Stadtverordneten Benden zu benennen. Bisher sei Stadtverordnete Thelen persönliche Vertreterin gewesen. Stadtverordneter Benden solle nach wie vor originäres Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft bleiben.

Bürgermeisterin Ritzerfeld nahm den Antrag des Stadtverordneten Benden auf und erklärte, dass außerdem vorgesehen sei, die Tagesordnung um die folgenden Punkte zu erweitern: Als neuer TOP 1 solle die Vorlage 2578/2022 (Bestellung einer Schriftführerin) aufgenommen werden. Die vom Rat für die Schriftführung bestellten Personen seien für diese Sitzung verhindert, sodass eine Vertretung zu bestellen sei. Die Nummerierung der übrigen Tagesordnungspunkte würde sich entsprechend verschieben.

Bürgermeisterin Ritzerfeld schlug vor, den Antrag der Fraktion der Grünen nach dem TOP 9 (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW – Besetzung von Drittorganisationen) als TOP 9a zu behandeln.

Zudem schlug Bürgermeisterin Ritzerfeld vor, die Tagesordnung um die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 Abs. 1 i. V. m. § 83 GO NRW zu erweitern. Die Angelegenheit liege den Stadtverordneten als Tischvorlage (Vorlage 2577/2022) vor und sei vorab per E-Mail zugeschickt worden. Bürgermeisterin Ritzerfeld regte an, diesen Punkt nach dem TOP 10 (Informationsvorlage über die kurzfristige Notwendigkeit von Deckungsmitteln) als TOP 10a zu behandeln.

Sie bat um gemeinsame Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung in der vorgestellten Form.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung in oben genannter Form.

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies zudem auf eine ergänzende Tischvorlage zu der Auftragsvergabe für Planungsleistungen für Freianlagen zur Entwicklung eines Naturerlebnisraumes Geilenkirchener Wurmatal 2022-2025 hin.

TOP 1 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 2578/2022

Beschluss:

Der Rat bestellt Frau Sandra Kotte als stellvertretende Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 2572/2022

Bürgermeisterin Ritzerfeld teilte mit, dass die Stadtverordnete Hensen verstorben sei. Es folgte eine Schweigeminute.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass Herr Cremerius nachrücke. Sie verpflichtete Herrn Cremerius, indem sie die Verpflichtungsformel verlas. Herr Cremerius sprach diese nach.

TOP 3 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld berichtete, dass sie keine Mitteilungen habe.

TOP 4 Bestellung einer Seniorenbeauftragten
Vorlage: 2564/2022

Beschluss:

Frau Johanna Wagemann wird als Seniorenbeauftragte der Stadt Geilenkirchen bestellt und erhält einen Sitz als beratendes Mitglied in den nachstehenden Ausschüssen:

- Bildung, Soziales, Sport und Kultur,
- Umwelt und Bau,
- Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Als ihre Stellvertreterin wird Frau Frau Monika Wissmann bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Antrag der Fraktion Bürgerliste - Rückübertragung der Verpflichtung zur Winterwartung in der Straße "Im Viereck" in Geilenkirchen-Beeck auf die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2536/2022

Beschluss lt. Antrag:

Für die Straße „Im Viereck“ in Geilenkirchen-Beeck wird die Winterwartung mit Beginn des Jahres 2023 auf die Stadt Geilenkirchen zurück übertragen.

Dazu wird die Straße mit der nächsten Satzungsänderung – spätestens jedoch mit Wirkung zum 01.01.2023 – im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigung- und Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen als Straße gekennzeichnet, in der die Stadt zur Winterwartung der Fahrbahn verpflichtet ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen - Immendorf - Erweiterung Fa. Pohlen II
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südwestlich der "Dürener Straße", nördlich der "B56"
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Bebauungsplanentwurf zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2554/2022

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für eine Fläche in Geilenkirchen-Lindern (Future Site InWest, BP 122)
Vorberatung und Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2541/2022**

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass durch Versiegelung von Flächen Flächenfraß betrieben werde. Die Ackerböden in Geilenkirchen und dem Umland würden zu den besten in Deutschland gehören. Durch eine Versiegelung der Flächen würden Mensch und Umwelt belastet und landwirtschaftliche Produktionsflächen vernichtet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seien daher gegen ein Vorkaufsrecht und gegen weitere Versiegelungen.

Beschluss:

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 1 der Stadt Geilenkirchen wird verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung umgehend öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8 Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Vorlage: 2547/2022**

Bürgermeisterin Ritzerfeld erläuterte mit, dass dieser Punkt im Jugendhilfeausschuss vorberaten worden sei. In der Vorlage der Verwaltung sei vorgeschlagen worden, die Elternbeiträge, wie üblich, entsprechend der Fortschreibungsrate aus dem

Kinderbildungsgesetz zu erhöhen. Im Ausschuss sei außerdem eine Anhebung der unteren Beitragsstufe von bisher 27.000 Euro auf bis 30.000 Euro diskutiert worden. Aktuell seien bereits die letzten beiden Kita-Jahre beitragsfrei. Zudem würden Sozialleistungsempfänger und Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Kita besuchen, keine Beiträge zahlen. Somit seien effektiv nur die Hälfte der Personen beitragspflichtig. Durch die Elternbeiträge werde keine Kostendeckung erreicht. Die Verwaltung habe vorgelegt, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Elternbeiträge mit gleichzeitiger Anhebung der unteren Beitragsstufe habe. Durch die Erhöhung der Elternbeiträge gebe es Mehreinnahmen in Höhe von 7.000 Euro. Eine Anhebung der unteren Beitragsstufe auf 30.000 Euro führe zu Mindereinnahmen in Höhe von 11.000 Euro. Insgesamt würden sich somit Mindereinnahmen in Höhe von 4.000 Euro ergeben. Dies seien zwar nur ein paar tausend Euro, jedoch wolle Bürgermeisterin Ritzerfeld dies ansprechen, weil man sich damit beschäftigen müsse. Bürgermeisterin Ritzerfeld machte darauf aufmerksam, dass durch eine Anpassung der Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2022 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 900.000 Euro entstehen würden. Dies sei bei der Diskussion im JHA noch nicht bekannt gewesen.

Es folgte eine Diskussion über die Anhebung der unteren Beitragsstufe.

Die SPD-Fraktion sprach sich u. a. angesichts zu erwartender Lohnerhöhungen für die Anhebung der unteren Beitragsstufe aus, um betreffende Personen zu entlasten und zu vermeiden, dass Eltern aufgrund knapper finanzieller Mittel auf einen Kita-Platz verzichten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilte diese Meinung und wies darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss dem Rat eine Anhebung der unteren Beitragsstufe auf 30.000 Euro empfohlen habe. Hinsichtlich des städtischen Haushalts wurde auf Kosten hingewiesen, die durch andere vom Rat beschlossene Maßnahmen, wie den Ordnungs- und Sicherheitsdienst und ein Lärmgutachten für ein mögliches Bürgerhaus im Ortsteil Kraudorf, entstünden.

Die Fraktion Bürgerliste befürwortete ebenfalls die vorgeschlagene Anhebung der unteren Beitragsstufe. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der Rat generell nicht an Empfehlungen des JHA gebunden sei, sondern unter Abwägung aller Fakten auch anders entscheiden könne. In dieser Sache könne es jedoch Jahre später teurer werden, wenn Eltern aufgrund knapper finanzieller Mittel auf einen Kita-Platz verzichten würden und die Entwicklung der Kinder dadurch beeinträchtigt werden würde.

Beigeordneter Brunen erklärte auf Nachfrage, dass die untere Beitragsstufe derzeit bei allen Jugendämtern des Kreises Heinsberg bei 27.000 Euro liege. In der Vergangenheit seien prozentuale Erhöhungen der Elternbeiträge bei Änderungen des Kinderbildungsgesetzes nicht vollzogen worden. Nun würde eine moderate Erhöhung aufgrund einer aktuellen Änderung des Gesetzes eingepreist. In Geilenkirchen gebe es etwa 1.000 Kita-Kinder.

Bürgermeisterin Ritzerfeld ergänzte, dass im Kreis Heinsberg auf Bürgermeisterebene über Elternbeiträge diskutiert worden sei. Es sei ein Anliegen gewesen, die Beitragsstufen im Kreis Heinsberg gleichzuhalten. Hinsichtlich des Haushaltes betonte sie, dass die Konsolidierung auch in Zukunft Thema bleiben werde und man sich auch künftig Gedanken über finanzielle Auswirkungen von Maßnahmen machen müsse.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Elternbeitragssatzung in der vorgelegten Fassung unter Festlegung der ersten Beitragsstufe auf xx.000,- € zu beschließen und mit Wirkung ab dem 01.08.2022 in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW - Besetzung von Drittorganisationen
Vorlage: 2561/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 GO NRW des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.06.2022 zur Benennung der folgenden Mitglieder des Rates für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW:

Verwaltung (1 Sitz): Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld (Vertreter: Erster Beigeordneter Herbert Brunen)

CDU-Fraktion (2 Sitze): Stadtverordneter Hans-Josef Paulus (Vertreter: Stadtverordneter Mario Karner) und Stadtverordneter Manfred Schumacher (Vertreter: Stadtverordneter Michael Kappes)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz): Stadtverordneter Rainer Jansen (Vertreter: Stadtverordneter Harald Volles)

Fraktion Bürgerliste (1 Sitz): Stadtverordneter Christian Kravanja (Vertreter: Stadtverordneter Gero Ronneberger)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 9.1 Besetzung von Drittorganisationen (Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH) - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss:

Für den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft wird Stadtverordneter Jansen als persönlicher Vertreter für den Stadtverordneten Benden benannt. Stadtverordnete Thelen scheidet aus der Drittorganisation aus. Stadtverordneter Benden bleibt originäres Mitglied.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Informationsvorlage über die kurzfristige Notwendigkeit von Deckungsmitteln
Vorlage: 2573/2022**

Stadtverordneter Benden kritisierte, dass die Sache dem Rat lediglich zur Kenntnis gegeben werde und keine Grundsatzdebatte geführt werde. Er regte an, dass es insbesondere vor dem

Hintergrund knapper finanzieller Mittel eine Zukunftsplanung geben sollte, die mit den Fraktionen diskutiert werden müsse. Zudem erkundigte er sich, warum die Maßnahmen in zwei Bildungseinrichtungen der KGS Geilenkirchen und der Kita Teveren auf der Streichliste stünden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte klar, dass die Maßnahmenplanung für die KGS Geilenkirchen und die Kita Teveren in diesem Jahr nicht begonnen werden könne, die Maßnahmen aber wichtig seien. Man müsse über eine Prioritätenliste sprechen. Durch die Haushaltslage seien nur bestimmte Dinge möglich. Ausgaben für Lärmgutachten oder FutureSite InWest könnten nicht mit einer Verschiebung der Planung für die Maßnahmen in der KGS Geilenkirchen und der Kita Teveren gegengerechnet werden.

Beigeordneter Scholz ergänzte, dass die Schulentwicklung ab Anfang 2023 angegangen werde und wichtig sei. Die Maßnahmen würden daher in das nächste Jahr verschoben. Maßnahmen, die bereits ausgeschrieben wurden, müssten durchgeführt werden.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme in der Kita Teveren aufgrund noch bestehender freier Kapazitäten bei den Kita-Plätzen möglich sei. Die Maßnahme in der KGS Geilenkirchen wurde vorsorglich für 2022 für einen möglichen Bedarf eingeplant. Zwischenzeitlich sei ein Schulentwicklungsplan erstellt worden und in Abstimmung mit den Schulen würden konkrete Konzepte für die Haushaltsplanung 2023 erstellt. Die Planung auch in Bezug auf die Maßnahme in der KGS Geilenkirchen werde somit konkretisiert. Sobald die Schulentwicklungsplanung mit den Schulen abgestimmt und ausgereift sei, werde die Sache der Politik zur Diskussion gegeben.

Die Stadtverordneten Schumacher und Kravanja regten an, dass die Themen in den Ausschüssen und nicht in interfraktionellen Gesprächen diskutiert werden sollten.

Kenntnisnahme:

Die Angelegenheit wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 Abs. 1 i. V .m. § 83 GO NRW
Vorlage: 2577/2022**

Beschluss:

Der Rat genehmigt die überplanmäßige Auszahlung und die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Schumacher erkundigte sich nach dem Sachstand bei der Einrichtung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass die Bewerbungsfrist abgelaufen sei. Bewerbungsgespräche seien noch nicht geführt worden. Es habe bereits interne Gespräche zur künftigen Organisation des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes gegeben. Das Fahrzeug sei bereits da.

Stadtverordneter Tartler teilte mit, dass Friedhof, Grünflächen und Gehwege auf städtischen Grundstücken im Ortsteil Lindern nicht gereinigt bzw. nicht geschnitten seien und fragte, wann mit entsprechenden Arbeiten zu rechnen sei.

Bürgermeisterin Ritzerfeld nahm das Thema auf und sagte zu, dass die Verwaltung prüfe, ob nachgebessert werden müsse.

Stadtverordneter Banzet fragte, ob Schranken und Betonklötze auf dem Cityparkplatz wieder installiert werden würden. Außerdem teilte er mit, dass eine Bank an der Poststraße entfernt worden sei und fragte, ob in Zukunft ähnliche Aktionen beabsichtigt seien.

Beigeordneter Scholz erklärte, dass die Schranken bereits wieder installiert seien. Es sei vorgesehen, auch die Betonklötze wieder aufzubauen. Dies geschehe durch ein spezielles Fahrzeug. Er bestätigte die Entfernung der Bank an der Poststraße und teilte mit, dass ähnliche Aktionen für die Zukunft nicht vorgesehen seien.

Stadtverordneter Grundmann berichtete, dass Eltern von Grundschulkindern in Lindern Unverständnis über die Verlegung der Schulbus-Haltestelle von der Brachelener Str. auf die Hauptverkehrsstraße, die Linnicher Straße, geäußert hätten. Er erkundigte sich, ob dies wieder zur Brachelener Str. geändert werden könne.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass die Verwaltung dieses Anliegen aufnehme.

Stadtverordneter Gerads fragte in Anlehnung an die UBA-Sitzung, wann die Arbeiten im Haus Furian an der Grundschule beginnen würden. Er würde es begrüßen, wenn die Arbeiten möglichst noch in den Sommerferien beginnen könnten.

Beigeordneter Scholz erklärte, dass der Auftragnehmer angeschrieben und gebeten worden sei, zu erklären, warum die Firma Dohmen bisher nicht habe anfangen können. Scheinbar gebe es ein Problem mit den Stahllieferungen.

Stadtverordneter Ronneberger berichtete, dass es in der Bahnunterführung Schmierereien und Graffiti gegeben habe. In dem Bereich befinde sich eine Kamera, die der Bahn gehöre. Er sagte, dass die Kamera in der Bahnunterführung funktionieren solle.

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass sie eine Rückmeldung hierzu geben und mit den zuständigen Kollegen sprechen werde.

Stadtverordneter Steegers wies auf Behinderungen durch die Telekom auf einer Baustelle hin.

Beigeordneter Scholz legte dar, dass der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung mit der Telekom Kontakt aufgenommen habe und darauf einwirken werde, dass die Baustelle geschlossen werde.

Stadtverordneter Weiler berichtete, dass es in letzter Zeit im Gewerbegebiet Selka erneut Menschenansammlungen gebe und fragte, ob dort verstärkte Kontrollen möglich seien und Schwellen in der Mitte einer langen Geraden eingebaut werden können.

Bürgermeisterin Ritzerfeld nahm diese Anregung auf.

Stadtverordneter Kochs wies darauf hin, dass einige der rot und gelb markierten Kanaldeckel rappeln würden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat um Mitteilung, welche Deckel genau betroffen seien und bat den Stadtverordneten Kochs, sich mit dem Beigeordneten Scholz diesbezüglich auszutauschen.

TOP 12 Fragestunde für Einwohner

Ein Bürger erkundigte sich, ob es zu dem Gewerbegebiet in Niederheid bereits ein Verkehrsgutachten vorliege.

Beigeordneter Scholz informierte, dass ein Verkehrsgutachten derzeit erstellt werde und nach den Sommerferien fertig sei.

Ein weiterer Bürger wies hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung in Immendorf darauf hin, dass sich ein Feldweg durch die betroffene Fläche ziehe. Diesen Feldweg nutze er als Landwirt regelmäßig. Er bat darum, dies zu berücksichtigen.

Beigeordneter Scholz erklärte, dass dieses berücksichtigt und die Planung aus diesem Grund angepasst worden sei. Die Sache gehe in die Öffentlichkeitsbeteiligung; währenddessen bestehe noch einmal die Möglichkeit, Einwendungen zu äußern.

Bürgermeisterin Ritzerfeld beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Sie verabschiedete die Zuschauer und die Presse, dankte für das Interesse und wünschte noch einen angenehmen Abend.

Ende des öffentlichen Teils: 19.14 Uhr

Sitzung endet um: 19:34

Bürgermeisterin Ritzerfeld beendete die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Sie danke den anwesenden Personen und wünschte alles Gute für die Sommerpause. Sie erklärte, dass auch die nächste Sitzung des Rates vermutlich nicht im Rathaus stattfinden werde.

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeisterin Daniela
Ritzerfeld

Sandra Kotte